

und der Volksdemokratien. Ihrer brüderlichen Hilfe ist es vor allem zu danken, wenn die aufgetretenen Schwierigkeiten überwunden werden konnten.

Unter diesen Bedingungen wurde im April 1950 das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels erlassen. Die Anwendung dieses Gesetzes brachte den Feinden des innerdeutschen Handels klar zum Bewußtsein, daß unser Staat der Arbeiter und Bauern nicht gewillt war, den ständigen Angriffen auf die friedlichen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands tatenlos zuzusehen. Man muß dabei immer wieder hervorheben, daß durch die Begehung derartiger Verbrechen nicht nur der innerdeutsche Handel schlechthin gefährdet wird, diese Verbrechen richten sich gegen die Wiedervereinigung Deutschlands überhaupt: Auf der einen Seite wird der einheitliche nationale Wirtschaftsmarkt, der durch keine noch so fein gesponnenen Intrigen zerstört werden kann, dadurch in Gefahr gebracht, daß das illegale Verbringen von Waren aus dem einen Teil Deutschlands in den anderen die handelsvertraglichen Beziehungen äußerst bedroht, da die Wirtschaftsbehörden in Westdeutschland ihren Bedarf an Waren hinreichend auf illegalem Wege gedeckt sehen. Auf der anderen Seite dienen viele Handelsartikel, wie z. B. Buntmetall, optische Geräte usw., den westdeutschen Imperialisten dazu, den von den anglo-amerikanischen Monopolisten geplanten dritten Weltkrieg mit vorzubereiten. Nicht zuletzt werden diese schmutzigen Geschäfte aber durchgeführt, weil die Finanzhyänen und ihre Handlanger in Westdeutschland hier Geschäfte wittern, an denen sie sich nicht unwesentlich zu bereichern hoffen.

Gegenwärtig stellt die Bekämpfung dieser Methoden des Klassenfeindes einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Justizorgane der Deutschen Demokratischen Republik dar. Dabei dürfen wir nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß eine ganze Reihe von Bürgern unserer Republik durch Schiebergeschäfte — insbesondere im Raum von Berlin — dem Gegner der Einheit Deutschlands Handlangerdienste leistet. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik sind jedoch daran gegangen, diesen Schmarotzern an unserem Volksvermögen das Handwerk zu legen. Auf dem 21. Plenum des Zentralkomitees der SED betonte W. Ulbricht, daß die Worte Frida Hockaufs „Wie wir heute arbeiten, so werden wir morgen leben“ u. a. zum Ausdruck bringen,

„daß unter den Bedingungen der Arbeiter- und Bauernmacht die Werktätigen die Nutznießer ihrer besseren Leistungen sind, d. h. daß die besseren Leistungen der Arbeiter als Produzenten ihnen auch in ihrer Eigenschaft als Verbraucher zugutekommen“^{M7)}.

107) W. Ulbricht, Fragen der Politischen Ökonomie in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 6.